



Der VDGB wird 90 – und kein bisschen leise...

1919 – 2009: Der VDGB blickt im nächsten Jahr zurück auf eine lange Tradition und bewegte Zeiten. 90 Jahre hat der Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V. dann „auf dem Buckel“ und auch im „hohen Alter“ mischt das Geburtstagskind aktiv mit, um Arbeit und Umwelt gesund zu gestalten.

1919 – kurz nach dem ersten Weltkrieg ist der VDGB gegründet worden. Seitdem haben sich Aufgabenspektrum und Gesicht der Gewerbeaufsicht erheblich verändert. Heute wie damals geht es darum, die Interessen von Ökonomie, Ökologie und Sozialstaat im Sinne der Menschen zu gestalten.

Mit dem Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft hat sich die Arbeitswelt seit den Gründungstagen in der jungen deutschen Republik rasant entwickelt. Technologische Innovationen werden begleitet von neuen Arbeits- und Organisationsformen, die neue Belastungen und Risiken aber auch Chancen mit sich bringen. Die Akteure im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz agieren heute in einer globalen Welt. Reformen haben zu Umstrukturierungen und neuen Namen geführt, der VDGB hat all diese Veränderungen immer als Herausforderungen begriffen und angenommen.

Mit dem „Geburtstagskind“ wollen wir im nächsten Jahr einen Blick zurückwerfen auf die Geschichte des VDGB und wollen mit Menschen sprechen, die die Geschicke des Vereins unterstützt, begleitet und geleitet haben. Auf den VDGB-Internetseiten soll dazu eine Seite einrichtet werden, damit alle die Geschichte(n) um den VDGB nachlesen können. Geplant ist auch eine „Geburtstagsveranstaltung“, aber dazu kann / soll an dieser Stelle noch nicht mehr verraten werden... mehr dazu demnächst unter www.vdgab.de

Gaby Lopian,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

„Auf ein Wort“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute halten Sie den ersten gedruckten VDGB-Newsletter in unserem neuen Design in Händen. Ist es Ihnen aufgefallen? Oder ist es für Sie als regelmäßige Besucherinnen und Besucher unserer Homepage schon ein gewohnter Anblick?

Im Juni dieses Jahres trafen sich über 100 Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitsinspektionen aus fast 90 Ländern weltweit in Genf, diskutierten über internationale Entwicklungen und verabschiedeten den „Global Code of Integrity for Labour Inspection“. Was können wir daraus für die Gewerbeaufsicht in Deutschland ableiten? Der VDGB wird diese Frage aufgreifen.

Auch die Arbeitsschutz aktuell 2008 in Hamburg hat in diesem Jahr wieder eine internationale Komponente. In zwei Ostseeforen werden nationale Arbeitsschutzstrategien sowie grenzüberschreitende Konzepte der Marktüberwachung in den Ostseeanrainerstaaten vorgestellt und diskutiert.

Passend zum Motto „Gesundes und sicheres Arbeiten – Beispiele guter Praxis“ bietet die Arbeitsschutz aktuell viele weitere Möglichkeiten zur Information und Diskussion. Einige Anregungen dazu finden Sie auch in diesem Newsletter

Auf Wiedersehen in Hamburg? Ich würde mich freuen!

Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

Inhalt

Seite 1 Auf ein Wort

- Der VDGB wird 90 - und kein bisschen leise...

Seite 2 Themen:

- **Arbeitsschutz:** Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI) verabschiedet „Code of Integrity“
- **Umweltschutz:** Umweltrecht vereinfachen - UGB

Seite 3 Themen:

- **Verbraucherschutz:** Aktualisiert - „New Approach“ Konzept zur Marktüberwachung
- **Verbraucherschutz:** Das Spiel mit dem Feuer - Finger weg von „Novelty-Feuerzeugen“ und unsicheren Einwegfeuerzeugen
- Impressum

Seite 4 Vorgestellt:

- **Willkommen im VDGB**
- **Wiedergewählt:** Dr. Bernhard Brückner
- **In neuer Besetzung:** VDGB-Geschäftsstelle

Seite 5 Länderspiegel

- **Niedersachsen:** Verbesserte Kontrollstandards gegen illegale Abfalllagerung
- **Europa:** Nordische Partnerschaft NDPH beschließt Strategie zur Gesundheit bei der Arbeit
- **Nordrhein-Westfalen:** Stand der Verwaltungsstrukturreform

Seite 6 Termine

- **Arbeitsschutz aktuell:** Rund um den VDGB
- **Fachtagung:** „Saubere Hände – Gesunde Haut“. Prävention durch Hygiene und Hautschutz im Gesundheitswesen, 4. November 2008 in Köln
- Einladung zur Abgeordnetenversammlung
- Einladung zur Mitgliederversammlung

Arbeitsschutz: Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI) verabschiedet „Code of Integrity“

Der 2-tägige Fachkongress der IALI am 9. und 10. Juni in Genf stand unter dem Motto „Decent Work and the Professional Principles of Labour Inspection“. In Beiträgen aus insgesamt 12 Ländern wurde deutlich gemacht, welche besondere Rolle die Arbeitsinspektion bei der Herstellung guter Arbeitsbedingungen und der Durchsetzung arbeits- und arbeitsschutzrechtlicher Mindeststandards spielt.

Die sozialen Auswirkungen der Globalisierung lassen sich mit den Stichworten Migration - illegale Arbeit/Schwarzarbeit - Zwangsarbeit am besten beschreiben. Die vorgetragenen Berichte zeigten, dass sich diese Problematik zunehmend auch auf westliche Länder ausdehnt, die zum Teil ihre Maßnahmen erweitern bzw. neue behördliche Kompetenzen schaffen. Als Ergebnis lässt sich die internationale Diskussion dahingehend zusammenfassen, dass eine faire und sozial ausgewogene Globalisierung nur mit einer funktionsfähigen und angemessen ausgestatteten Arbeitsinspektion möglich ist. Allerdings bedarf es zur Realisierung dieses Ziels noch stärkerer Unterstützung, insbesondere von staatlicher bzw. politischer Seite, da in sehr vielen Fällen - auch in industrialisierten westlichen Ländern - die Funktionsfähigkeit der Arbeitsinspektion in Frage gestellt ist.

Arbeitsinspektion stärken: „Global Code of Integrity for Labour Inspection“

Der zweite große Diskussionsschwerpunkt befasste sich mit der Notwendigkeit der „inneren Stärkung“ der Arbeitsinspektion sowie praktischen Vorgehensweisen und Maßnahmen. Hier stand der Vorschlag des IALI-Präsidiums für einen „Global Code of Integrity for Labour Inspection“ im Zentrum. Dieser Code ist als Leitlinie für fachlich und ethisch korrektes Verhalten des individuellen Arbeitsinspektors gedacht, enthält komplementär aber auch die Anforderungen, die die jeweilige Organisation erfüllen muss, um die Voraussetzung für ein korrektes Verhalten zu gewährleisten. Die Diskussionsbeiträge machten sehr deutlich, wie wichtig eine derartige generelle Vereinbarung für die IALI-Mitglieder ist. Der internationale Anwendungsbereich verleiht dieser Leitlinie eine hohe Wertigkeit, auf die sich in Problemfällen einzelne Inspektoren beziehen wollen und können. Prof. Rantanen, Präsident der Internationalen Kommission für Arbeitsschutz (ICOH), einer internationalen Fachvereinigung für Arbeitmedizin, stellte in einem Vergleich mit anderen derartigen Kodices den hohen Standard des IALI-Codes heraus. Die Verknüpfung individueller Verhaltensanforderungen mit ihren organisatorischen Voraussetzungen ist ein ganz wesentlicher Fortschritt in der internationalen Diskussion über ethisch und fachlich korrekte Verhaltensweisen und Professionalität.

Auf der Generalversammlung am 11. Juni wählten die Delegierten für die nächsten drei Jahre ein neues IALI-Präsidium und verabschiedeten neben den Eckpunkten eines neuen Aktionsprogramms den „Global Code of Integrity for Labour Inspection“ der IALI.

Dr. Bernhard Brückner,
Hessisches Sozialministerium

Einen ausführlicheren Bericht über den IALI-Kongress finden Sie unter www.vdgab.de/Aktuelles. Weitere Informationen zum „Global Code of Integrity for Labour Inspection“ unter www.iali-aiit.org/iali/event_docs/Code_of_Integrity.pdf

Umweltschutz: Umweltrecht vereinfachen - UGB

Zur Harmonisierung des zersplitterten deutschen Umweltrechts gibt es nach Angaben des Umweltbundesamts ein dreißigjähriges Ringen um die Einführung eines einheitlichen Regelwerks.

Derzeit finden sich Umweltbestimmungen in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und technischen Regelwerken sowohl des Bundes als auch der Länder. Diese sind in ihrer Gesamtheit selbst von Spezialisten kaum zu überblicken. Lange Zeit war die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern ein Hemmschuh auf dem Weg zum Umweltgesetzbuch (UGB). Mit der Föderalismusreform vom 1. September 2006 wurde dem Bund die Grundlage eröffnet, alle wesentlichen Umweltgebiete im Rahmen eines Umweltgesetzbuchs zu vereinen. Zuvor konnte der Bund im Wasser- und Naturschutzrecht nur Rahmenvorschriften erlassen, während die Einzelheiten Ländersache waren, mit der Folge einer gravierenden Rechtszersplitterung.

Bereits im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2005 zwischen CDU/CSU und SPD wurde die Zusammenführung der Umweltgesetze in ein einheitliches Regelwerk vereinbart. Zentrales Anliegen des Umweltgesetzbuchs ist die Vereinfachung umweltrechtlicher Verfahren bei der Zulassung und Überwachung von Anlagen. Im UGB soll das bisherige Nebeneinander von Genehmigungen, z.B. immissionsschutzrechtliche Genehmigung und wasserrechtliche Erlaubnis, durch eine sogenannte integrierte Vorhabengenehmigung ersetzt werden. Darüber hinaus eröffnet sich die Möglichkeit, Vorschriften zu aktualisieren und zu überarbeiten, Verfahrensvorschriften zu vereinfachen sowie eine wesentliche Erleichterung bei der Umsetzung zukünftiger EU-Vorschriften. Dabei soll das Rad im Umweltrecht nicht neu erfunden werden, d.h. bewährte Vorschriften wie das untergesetzliche Regelwerk zum Bundes-Immissionsschutzgesetz bleiben erhalten und selbstverständlich wird von Zielen und Standards des geltenden Umweltrechts nicht abgerückt.

Stichwort: Genehmigungsverfahren! Mit der Einführung der „integrierten Vorhabengenehmigung“ bietet sich die Chance, die Genehmigungsverfahren für alle Beteiligten unbürokratischer und einfacher zu gestalten. Ein effizientes, medienübergreifendes Genehmigungsverfahren setzt auch die Zuständigkeit einer „integrierten Umweltbehörde“ voraus. Sie muss die unterschiedlichen Fachgebiete abdecken und die Komplexität der Anforderungen und Umweltauswirkungen beurteilen können. Dieser hohe Anspruch lässt sich bei der derzeitigen Vielfalt der Genehmigungsbehörden zwangsläufig nicht voraussetzen und kann zu Reibungsverlusten zwischen den beteiligten Behörden führen.

Es bleibt zu hoffen, dass mit dem hohen Ziel der Einführung eines Umweltgesetzbuchs die Effizienz nicht durch Rahmenbedingungen bei erforderlichen Zuständigkeitsregelungen auf der Strecke bleibt.

Dr. Walter Deutsch,
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt

Weitere Informationen zum UGB finden Sie unter www.bmu.de/umweltgesetzbuch/aktuell/40437.php
www.umweltbundesamt.de/umweltrecht/umweltgesetzbuch.htm

Themen

Verbraucherschutz: Aktualisiert - „New Approach“ Konzept zur Marktüberwachung

Nach mehr als 20 Jahren ist im Juni 2008 das Konzept „New Approach“ überarbeitet und aktualisiert worden.

Zum Hintergrund

Die Basis des freien Marktes von Produkten in der Europäischen Union sind seit über 20 Jahren das „neue Konzept“ („New Approach“) und das Konzept der Konformitätsbewertung. Unter dem „neuen Konzept“ sind alle Regelungen zu verstehen, nach denen Produkte ohne Beschränkungen gehandelt werden dürfen, wenn sie grundlegende Mindestanforderungen - z. B. an die Sicherheit der Verbraucher - erfüllen. Werden Produkte unter Einhaltung harmonisierter Normen hergestellt, ist sogar davon auszugehen, dass die grundlegenden Anforderungen erfüllt sind. Dabei bleibt die Anwendung harmonisierter Normen oder anderer technischer Spezifikationen freiwillig, d.h. den Herstellern steht die Wahl jeder technischen Lösung frei, solange die Konformität mit den grundlegenden Anforderungen gewährleistet ist. Der Hersteller ist verpflichtet, nachzuweisen, dass sein Produkt die grundlegenden Anforderungen erfüllt. Das Konzept der Konformitätsbewertung erlaubt ihm, mittels verschiedener formeller Verfahren diesen Nachweis zu erbringen. Kann der Hersteller den Nachweis erbringen, kennzeichnet er sein Produkt mit dem CE-Zeichen.

Das sind die Neuerungen:

Die neuen Regelungen bringen Erleichterung für Hersteller und Händler beim Inverkehrbringen von Produkten, denn formale Anforderungen werden transparenter und vereinfacht. Bislang wurden zu verschiedenen Produkten spezielle Verfahren zur Konformitätsbewertung gefordert. Zudem mussten vom Hersteller mehrere Bewertungsverfahren kombiniert werden, wenn das Produkt gleichzeitig verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen war. Mit der Revision des New Approach wird ein modulares Konzept der Konformitätsbewertung eingeführt, das künftig mehrfache Konformitätsbewertungsverfahren überflüssig macht und mit dem sichergestellt wird, dass alle Anforderungen an die Produkte erfüllt sind, wenn das Produkt rechtmäßig in dem europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht wurde.

Qualität der Konformitätsbewertungen für Produkte verbessert

So müssen Stellen, die für Hersteller oder Händler eine Konformitätsbewertung vornehmen, über eine Akkreditierung verfügen, mit der die Kompetenz dieser Stelle nachgewiesen wird. Solche Akkreditierungen werden zentral von einer Stelle des Mitgliedsstaates ausgesprochen, welche auch die Qualität der Arbeit der Konformitätsbewertungsstellen überwacht.

GS-Zeichen bleibt erhalten

Mit der Revision des New Approach wurden zunächst alle Kennzeichnungen von Produkten neben der CE-Kennzeichnung in Frage gestellt, wie das „freiwillige“ GS-Zeichen. In den Entwürfen war vorgesehen, dass mit nur einer Kennzeichnung auf dem Produkt bestätigt werden soll, dass alle Anforderungen zum Inverkehrbringen eingehalten sind. Das Europäische Parlament hat sich letztendlich für den Erhalt dieser nationalen Sicherheitszeichen ausgesprochen, solange kein vergleichbares Sicherheitszeichen auf europäischer Ebene existiert.

Dipl. - Physiker Hartwig Steuwe,
Bezirksregierung Arnsberg

Verbraucherschutz: Das Spiel mit dem Feuer - Finger weg von „Novelty-Feuerzeugen“ und unsicheren Einwegfeuerzeugen

EU-weit werden jährlich rund 40 Todesfälle und nahezu 2000 schwere Verletzungen gezählt, die alle auf den arglosen Gebrauch von Feuerzeugen zurückzuführen sind. Im Wortlaut und ihrer tödlichen Konsequenz gleichen sich die Meldungen: Ein Dreijähriger verbrannte in seinem Kinderbett, als er mit einem Feuerzeug spielte. Beim Spielen mit einem Feuerzeug steckten ein zweijähriger Junge und sein drei Jahre alter Bruder die Matratze ihres Etagenbettes in Brand. Als die Eltern den Brandgeruch bemerkten, kam für ihr jüngeres Kind jede Hilfe zu spät.

Das Spiel mit dem Feuer übt auf Kinder scheinbar eine magische Anziehungskraft aus. Wegwerf-Feuerzeuge sind heute Massenartikel, die in fast jedem Haushalt zu finden sind. Häufig können Kinder sie leicht bedienen, erschrecken sich, wenn sie ein Feuerzeug versehentlich entzünden und werfen es dann aus Furcht auf den Boden. Manche Feuerzeuge verlöschen nicht einmal selbständig, wenn man sie loslässt. Feuerzeuge mit einem besonderen Unterhaltungswert nennt man Novelty-Feuerzeuge (Novelty = Reiz des Neuen) z. B. wenn das Gehäuse wie eine bunte Comicfigur gestaltet, mit Lichteffekten ausgestattet ist oder Melodien abspielt. Hierdurch verstärkt sich der Reiz zum Spielen um ein Vielfaches.

Die Europäische Kommission hat auf die zahlreichen Unfälle reagiert und ein Verkaufsverbot für Feuerzeuge mit Unterhaltungswert und nicht kindersichere Einweg-Feuerzeuge auf den Weg gebracht. In Deutschland gilt mit Wirkung vom 25. Juli 2008 ein uneingeschränktes Verkaufsverbot für diese Feuerzeuge.

Was sind „kindersichere“ Feuerzeuge?

Feuerzeuge gelten als kindersicher, wenn in einer Untersuchung mit Kindern im Alter von ca. vier Jahren 85% der Kinder die Feuerzeuge nicht entzünden können. Diese Prüfanforderung ist in einer europäischen Norm (EN 13869:2002) festgelegt. Bei „kindersicheren“ Feuerzeugen wird in der Regel auf der Verpackung auf diese Norm hingewiesen. Im Zweifelsfall muss der Händler ein Zertifikat zur Kindersicherheit des Feuerzeuges vorlegen können.

Dipl.- Ing. Karl-Heinz Söbbe
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

Impressum

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.
Vorsitzender: Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve
c/o Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW
Ulenbergstr. 127-131, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 3101-2229, Fax: 0211 / 3101-2228
E-Mail: Info@VDGAB.de

Redaktion: Gaby Lopian, Dipl.-Ing. Almuth von Below-Neufeldt,
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Gerten, Dipl.-Ing. Wolfgang Klein
Gestaltung: Nicole Riback
Druck: woggonprintmedia gmbh, Hardegsen

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

Vorgestellt



Willkommen im VDGB

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Berufstätigkeit als medizinische Assistentin absolvierte ich das Ingenieurstudium „technisches Gesundheitswesen“ mit der Spezialisierung des Immissions- und Arbeitsschutzes. Beim Regierungspräsidium Darmstadt, Standort Wiesbaden, lagen meine Aufgabenschwerpunkte im Bereich des Gesundheitswesens und der Überwachung von Medizinprodukten. Ich erhielt die

Möglichkeit, eine Projektplanung in Asien zu übernehmen und konnte dort in nur 3 Jahren ein Instandhaltungsmanagement für das Gesundheitssystem des Landes zusammen mit lokalen und internationalen Partnern entwickeln. Danach übernahm ich beim Regierungspräsidium die Verantwortung für das Medizinproduktegesetz sowie für Betriebe der Metall- und Chemieindustrie. Durch den erfolgreichen Abschluss eines Universitätsstudiums erlangte ich den Titel der Umweltwissenschaftlerin.

Das Bild des behördlichen Arbeitnehmer- und Umweltschutzes hat sich in den vergangenen 10 Jahren stark verändert. Gesetze werden europaweit gestaltet und stoßen an der praktischen Umsetzungsebene häufig auf Unverständnis und Gegenwehr. Die vielen Umstrukturierungen der Gewerbeaufsicht in den Bundesländern werden kontrovers diskutiert und führten häufig eher zu einer Schwächung als zur Stärkung der behördlichen Präsenz. Meine Motivation, dem VDGB beizutreten begründet sich damit, dass diese Gemeinschaft für den Status der Gewerbeaufsichtsbeamten eine wichtige Stimme zur Stärkung des Images darstellt. Hierzu zähle ich die kontinuierlich gute Außendarstellung in Form qualifizierter Schulungen und das regelmäßige Treffen mit kompetenten Diskussionspartnern.

Dipl.-Ing. Birgit Thiede,
Regierungspräsidium Darmstadt



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerne nutze ich die Gelegenheit, mich bei Ihnen als neues VDGB-Mitglied vorzustellen. Als Referent im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen liegen meine Schwerpunkte in den Bereichen Fortschreibung des Arbeitsschutzkonzeptes NRW, Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle-Schwarzarbeit und Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Nach dem Studium der Sicherheitstechnik an der Universität Wuppertal war ich für 2 Jahre als Brandschutzingenieur in einem Ingenieurbüro tätig. Vor 7 Jahren bin ich dann in die nordrhein-westfälische Arbeitsschutzverwaltung gewechselt. Während dieser Zeit war ich einige Jahre bei den einstigen Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz in Mönchengladbach und Wuppertal tätig. Danach war ich bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Dezernatsleiter mit der Führung der Sachgebiete Sprengstoffrecht, Baustellenüberwachung, Geräte- und Produktsicherheit sowie mit den Bereichen Arbeitsschutzorganisation und Öffentlichkeitsarbeit betraut. In Zeiten stetiger Veränderung übernimmt der VDGB mit seinem institutionsübergreifenden Informationsaustausch eine besonders wichtige Aufgabe, bei der ich den Verein gerne unterstützen möchte.

Dipl.-Ing. Jürgen Thier,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Wiedergewählt: Dr. Bernhard Brückner

Auf der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (IAI) am 11. Juni 2008 in Genf wählten die Delegierten für die nächsten drei Jahre ein neues Präsidium. Dabei wurde VDGB-Mitglied Dr. Bernhard Brückner mit einem sehr guten Ergebnis als Mitglied des Präsidiums bestätigt. Die Vereinsmitglieder und der Vorstand des VDGB gratulieren ihm zu seiner Wiederwahl und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg!

Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

In neuer Besetzung: Die VDGB-Geschäftsstelle

Seit dem 1. September hat die VDGB-Geschäftsstelle ein neues Gesicht. Ulrike Kochler übernimmt den Staffelposten von Silvia Görn, die ein Beruf begleitendes Studium an der Fachhochschule für Ökonomie und Management aufgenommen hat.



„Neben Beruf und Studium bleibt nicht viel Zeit für andere Dinge und ich musste die Entscheidung treffen, die Geschäftsstelle aufzugeben, was mir nicht so leicht gefallen ist“, ich möchte Ihnen für Ihr Vertrauen herzlich danken und wünsche Ihnen und dem Verein alles Gute“.

Silvia Görn,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

Ulrike Kochler, „die Neue“ in der Geschäftsstelle ist ebenfalls im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) in Düsseldorf tätig.



Der computerbegeisterten Ulrike Kochler kommt so schnell nichts Spanisch vor, diese Sprache ist nämlich neben dem Tanzen ihr Hobby.

„Damit Sie mich schon mal ein wenig kennenlernen, ein paar Worte zu meiner Person. Als gelernte chemisch-technische Assistentin führte mich mein beruflicher Weg vom „Staatlichen Gewerbeamt Düsseldorf“, wo ich 1980 begonnen habe, zur Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) in Düsseldorf. Nach 17 Jahren Erziehungsurlaub – ich bin Mutter von drei Kindern – kam ich 2007 wieder zur LAfA zurück. Im LIGA.NRW arbeite ich jetzt in der Fachgruppe „Gestaltung von Arbeitsbedingungen“. Ich freue mich darauf, den VDGB mit meiner Tätigkeit in der Geschäftsstelle zu unterstützen und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Ich bin montags bis freitags von 9.00 - 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 0211/3101 1281 erreichbar“.

Ulrike Kochler,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

Niedersachsen: Verbesserte Kontrollstandards gegen illegale Abfalllagerung

Ein zertifizierter und regelmäßig besichtigter Entsorgungsbetrieb hat in den vergangenen Jahren hunderte Tonnen gefährlicher Abfälle ohne Wissen von Behörden illegal in einer angemieteten Fabrikbrache unter Missachtung verschiedenster Vorschriften eingelagert. Trotz vorhandener Qualifikation des Verantwortlichen wurden unter anderem Zusammenlagerungsverbote missachtet und verletzt, die Abfälle dicht an dicht hoch eingestapelt. Gefahr im Verzuge bestand nicht, eine unmittelbare Räumung durch die zuständige Behörde war nicht geboten, aber alle Forderungen gegen den Betreiber waren sofort vollziehbar. Die Wohnnachbarschaft hatte große Ängste und meldete in der Öffentlichkeit lautstark Protest an.

Der Betreiber räumte das Lager nach wenigen Monaten in Teilen. Der Großteil der Abfälle mit negativem Marktwert wurde mittels Ersatzvornahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde geräumt. Der Vorgang erstreckte sich über ein halbes Jahr, kostete einigen Einsatz an Personal und Finanzmitteln, bedeutete Koordination mit anderen Behörden sowie viel Öffentlichkeitsarbeit.

Für Entsorgungsbetriebe wurden aufgrund dieses Vorganges anschließend verbesserte Standards für die Kontrolltätigkeit vorgegeben, z.B.:

- Mengenbilanz: Plausibilitätskontrolle
- Entsorgungsketten: Kontrolle der Entsorgungspfade
- Mengenschwellen: Kontrolle über die Einhaltung zulässiger Mengen

Fazit: Frühwarnsysteme bei Fehlentwicklungen in Betrieben sind nicht verfügbar und die Kontrolldichte ist nicht alleiniges Qualitätsmerkmal - wichtig ist vielmehr, bei Kontrollen in Betrieben gezielt die Sachverhalte zu ermitteln, die Defizite erkennbar machen können.

Dipl.-Ing. Almuth von Below-Neufeldt,
Gewerbeaufsichtsamt Göttingen

Europa: Nordische Partnerschaft NDPH beschließt Strategie zur Gesundheit bei der Arbeit

Die Partnerländer der NDPH werden aufgefordert, sich verstärkt für eine sichere und gesunde Arbeitswelt einzusetzen. Die neu verabschiedeten Aktionsfelder richten den Focus unter anderem auf den systematischen Abbau hoher Arbeitsplatzrisiken, die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und die Qualifizierung der Arbeitsschutzakteure.

Dr. E. Lehmann, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
(LIGA.NRW), Düsseldorf

Mehr dazu unter www.vdgab.de.

NRW: Stand der Verwaltungsstrukturreform

Mit der Verwaltungsstrukturreform verfolgt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Ziele, die Behörden schlanker und kostengünstiger zu gestalten, bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz bei der Aufgabenerledigung. Andererseits sollen Bürger und Wirtschaft durch die Behörden besser bedient werden durch transparente, schnelle und kompetente Arbeit der Behörden.

Zum 1. Januar 2007 erfolgte eine Konzentration der Landesbehörden, bei der die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, die Umweltämter, die Ämter für Agrarordnung und die Bergämter aufgelöst und in die fünf Bezirksregierungen integriert wurden. Die Aufgaben mehrerer Umwelteinrichtungen wurden ebenfalls konzentriert: das Landesumweltamt, die Landesanstalt für Bodenordnung, Ökologie und Forsten und das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd wurden aufgelöst. Die Aufgaben dieser Einrichtungen werden jetzt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übernommen. Die Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LArA) und das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (lögD) wurden in dem neuen Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) zusammengeführt. Organisatorische Veränderungen wurden auch in den Bereichen Polizei, Versorgungsverwaltung, Straßenbauverwaltung, Forstverwaltung, Vermessungs- und Katasterverwaltung und Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik durchgeführt.

Mit der Änderung der Organisation der Landesverwaltung wurden auch die Aufgaben der Verwaltung neu zugeordnet. Deutliche Veränderungen gibt es beim Immissionsschutz, der bislang von staatlichen Behörden wahrgenommen wurde. Hier sind die Zuständigkeiten weitgehend auf die unteren Immissionsschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Die kommunalen Behörden genehmigen und überwachen jetzt etwa 70% der insgesamt rund 13.000 Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Für Betriebsbereiche im Sinne der Störfallverordnung, für Anlagen mit besonders komplexer Technologie und für regional bedeutsame Anlagen bleibt es bei der Zuständigkeit der Bezirksregierungen. Die Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen ist komplett auf die Kreise und kreisfreien Städte übergegangen.

Die Aufgaben der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz werden von zwei Dezernaten der Bezirksregierungen wahrgenommen, aufgeteilt nach betriebsbezogenem Arbeitsschutz (Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsstättengestaltung, Betriebs- und Anlagensicherheit, chemische und biologische Belastungen und sozialpolitischer Arbeitsschutz) und technischem Arbeitsschutz (Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, technische Arbeitsmittel, Transportsicherheit und Gefahrguttransport, Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren). Den Arbeitsschützern der Bezirksregierungen wurden außerdem weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Produktsicherheit und dem Verbraucherschutz übertragen. Das betrifft insbesondere den Handel mit Chemikalien und das Inverkehrbringen allgemeiner Verbraucherprodukte nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz.

Dipl.-Physiker Hartwig Steuwe,
Bezirksregierung Arnsberg

Weitere Informationen unter: www.wiba.nrw.de, www.liga.nrw.de,
www.lanuv.nrw.de, www.arbeitsschutz.nrw.de

Arbeitsschutz aktuell: Rund um den VDGAB



Auch auf der diesjährigen Arbeitsschutz aktuell in Hamburg ist der VDGAB wieder gemeinsam mit dem VDSI und dem VDRI auf dem Stand der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASl) e.V. vertreten, dem Treffpunkt für alle Akteure des Arbeitsschutzes. Sie finden uns in der Halle A4. Besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Im Kongress findet am Donnerstag, den 09. Oktober 2008 unter Federführung des VDGAB das Forum Arbeitsschutzverwaltung statt, das dieses Jahr den Titel „Arbeitsschutzverwaltung: Qualität in der Arbeit“ trägt. Neben Beispielen zur Optimierung der Qualität staatlichen Handelns aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wird mit dem Scoreboard ein neues Instrument zur Bewertung staatlichen Arbeitsschutzhandelns vorgestellt. Aber auch die Frage, wie die Bundesländer das Thema psychische Belastungen aufgreifen, wird beantwortet. Das Forum Arbeitsschutzverwaltung beginnt um 14:00 Uhr, ein Muss für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder, aber sicherlich auch ein interessanter Einblick in „das Innere“ der Gewerbeaufsicht für alle, die sich für Arbeitsschutz interessieren. Kommen Sie, informieren Sie sich und nutzen Sie die Gelegenheit zur Diskussion.

Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.arbeitsschutz-aktuell.de



Fachtagung: „Saubere Hände - Gesunde Haut“. Prävention durch Hygiene und Hautschutz im Gesundheitswesen, 4. November 2008 in Köln

Hauterkrankungen zählen bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen zu den häufigsten Berufserkrankungen. Die am häufigsten diagnostizierten Hauterkrankungen sind Abnutzungsdermatosen der Hände:

Hautschädliche Substanzen und Allergene können durch die gestörte Schutzfunktion der angegriffenen Haut sehr viel leichter in den Körper gelangen, die Ausbildung von Allergien wird begünstigt. Außerdem besteht eine erhöhte Gefährdung bei Kontakt mit Gefahrstoffen und Infektionserregern. Auf der Fachtagung werden die Ergebnisse des Kooperationsprojektes Prävention durch Hygiene und Hautschutz im Gesundheitswesen vorgestellt. In Zusammenarbeit mit 11 Krankenhäusern haben das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, die Unfallkasse NRW und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege ein Konzept zur Prävention durch Hygiene und Hautschutz im Gesundheitswesen erarbeitet.

Dipl.- Ing. Thomas Peters,
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW), Düsseldorf

Weitere Informationen zum Programm der Fachtagung und zur Anmeldung finden Sie unter www.liga.nrw.de > Aktuelles

Einladung zur Abgeordnetenversammlung

Einladung zur Abgeordnetenversammlung anlässlich der Arbeitsschutz aktuell 2008 am Mittwoch, den 08. Oktober 2008 in Hamburg.

Der Vorstand des VDGAB e.V. lädt alle Sektionsvorsitzenden des VDGAB e.V. ein zur Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung während der Arbeitsschutz aktuell 2008 in Hamburg.

Die Abgeordnetenversammlung findet am 08. Oktober ab 15:30 Uhr im Raum A 1.3 statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht über die Kassenprüfung
7. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
8. Procedere zur Wahl von Kassenprüfern
9. Bericht vom deutschen Arbeitsschutzforum
10. Mitgliederbefragung
11. 90 Jahre VDGAB
12. Berichte aus den Sektionen
13. Verschiedenes

Einladung zur Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung anlässlich der Arbeitsschutz aktuell 2008 am Mittwoch, den 08. Oktober 2008 in Hamburg

Der Vorstand des VDGAB e.V. lädt alle Mitglieder des VDGAB e.V. ein zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der Arbeitsschutz aktuell 2008 in Hamburg.

Die Mitgliederversammlung findet am 08. Oktober ab 17:15 Uhr im Raum A 4.3 statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Vorsitzenden über den Beschluss der Abgeordnetenversammlung zur Kassenprüfung
7. Wahl eines Kassenprüfers oder einer Kassenprüferin
8. Ergebnisse der Mitgliederbefragung
9. 90 Jahre VDGAB
10. Bericht vom deutschen Arbeitsschutzforum
11. Bericht vom IALL-Kongress und der Mitgliederversammlung
12. Berichte aus den Sektionen
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung ist ein geselliges Beisammensein geplant.